



22. Mai 2015

„Fitness-Check“ der EU-Kommission:

Europas Naturschutzgesetzgebung braucht kein Abspeckprogramm, sondern Rechtssicherheit!

Worum geht es?

Seit wenigen Monaten ist die neue EU-Kommission¹ im Amt. Unter der Maßgabe Bürokratie abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern, hat sie angekündigt, Gesetze auf ihre Effizienz und ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis zu überprüfen.

Unter der Bezeichnung „Fitness-Check“ hat sie sich derzeit die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinien vorgeknöpft.² Diese verpflichten alle 28 europäischen Mitgliedsstaaten zum rechtlichen Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. Auf diese Weise wurde in Europa das größte Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“ geschaffen.

Mit der Überprüfung, wie sie nun vorgesehen ist, droht die Gefahr, dass die zwei weltweit für den Naturschutz wegweisenden Richtlinien als überflüssig und bürokratisch gebrandmarkt und noch vor ihrer vollständigen Umsetzung abgespeckt und dereguliert werden sollen - trotz wachsenden Artenschwunds in Deutschland, Europa und weltweit.³

Richtlinien beibehalten!

Wir teilen die Befürchtungen der Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände, dass die geplante „Entbürokratisierung“ die europäische Naturschutz-Gesetzgebung nicht verbessert, sondern schwächt. Deshalb lehnen wir den geplanten Fitness-Check der EU-Kommission in dieser Form ab und fordern den Erhalt beider Richtlinien.

Grundsätzlich spricht nichts dagegen, Gesetze regelmäßig auf ihren Mehrwert und ihre Umsetzung zu überprüfen. Das anvisierte Überprüfungsverfahren sät jedoch starke Zweifel an einer solchen Zielsetzung, insbesondere durch die Eile, mit der hier vorgegangen werden soll. Der strikte Zeitplan erscheint alles andere als realistisch und geeignet, mit allen Beteiligten und der Öffentlichkeit eine gründliche Analyse der Naturschutzgesetzgebung auf Ziele, erreichte Ergebnisse, Probleme und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung zu erreichen.

¹ <http://www.eu-koordination.de/PDF/junckers-eu-kommission.pdf>

² http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/

³ https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2015/Dokumente/Artenschutzreport_Download.pdf



22. Mai 2015

Stattdessen beschränkt sich die Kommission darauf, in den Mitgliedsstaaten lediglich Zahlenmaterial abzufragen und sie im Sinne der angestrebten Kosten-Nutzen-Analyse zu interpretieren.

Eine qualitative Evaluierung zur Umsetzung, Einhaltung und Wirkung der Richtlinien als zentrale Instrumente für eine einheitliche, grenzüberschreitende und rechtlich verpflichtende Umsetzung in der gesamten EU wird damit nicht erreicht.

Dabei zeigen nahezu täglich Meldungen und Berichte die Folgen des anhaltenden und teils dramatischen Verlustes von Arten und Lebensräumen und den dringend notwendigen Handlungsbedarf. Dass diese Entwicklung nicht aufgehalten werden konnte, ist nicht der Schwäche der Richtlinien geschuldet, sondern ihrer inkonsequenten Umsetzung und Einhaltung.

Stattdessen sind die Richtlinien der wichtigste Beitrag, den die EU zur Erreichung ihrer eigenen Verpflichtungen in der EU-Biodiversitäts-Strategie⁴ sowie der UN-Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt⁵ bisher geleistet hat.

Umsetzung der Richtlinien in den Mitgliedsstaaten stärken!

Die Fakten sind bekannt und eindeutig. Es gibt kein Rechtssetzungs- sondern ein Umsetzungsproblem der Richtlinien.

Seit Jahren beklagen Umweltverbände und zuständige Behörden den Mangel an Finanzen und Personal für eine konsequente Umsetzung und Kontrolle der Richtlinien. Die Verantwortung dafür liegt aber nicht allein bei den Mitgliedsstaaten. Die Kommission ist verpflichtet, diese sowohl rechtlich als auch finanziell zu unterstützen, misst dem Thema aber selbst kaum Priorität bei. Das spiegelt sich in der Folge auf allen Ebenen der Umsetzung wider.

Es reicht eben nicht, vorhandenen Fonds und Instrumenten die Verantwortung für die Naturschutzförderung zuzuweisen, ohne die Mittel zu erhöhen. Besonders in Zeiten knapper Kassen fällt eine freiwillige Ko-Finanzierung der Mitgliedsstaaten als erstes unter den Tisch. Auch in Deutschland ist die Unterfinanzierung von Behörden, die letztlich für die praktische Umsetzung verantwortlich sind, kein Geheimnis.

All das ist bekannt und auch von der Kommission in vielen Untersuchungen festgestellt. Es braucht eine langfristige und verlässliche Naturschutzfinanzierung, um die mühevolle Aufbauarbeit der letzten Jahre zu sichern statt in Frage zu stellen und langfristige Planungen und Vorhaben abzusichern.

⁴ http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/brochures/2020%20Biod%20brochure_de.pdf

⁵ <https://www.cbd.int/>



22. Mai 2015

Neustart für Europas Naturschutz- und Umweltpolitik!

Um das selbstgesteckte Ziel einer Trendwende im Artenrückgang bis 2020 zu erreichen, ist die Kommission gefordert, unter Einbeziehung aller Akteure in einem transparenten Prozess konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierung und Stärkung des Vollzugs auszuarbeiten.

Trotz der Mängel in der Umsetzung zeigen spektakuläre Comebacks einiger Wildtierarten, dass die EU-Naturschutzrichtlinien Wirkung zeigen, auch wirtschaftlich. Natura-2000-Schutzgebiete erbringen hocheffiziente Ökosystem-Dienstleistungen für klare Luft, sauberes Wasser und fruchtbare Böden und sichern so unabdingbare Ressourcen für unsere Gesundheit, Landwirtschaft, Tourismus und zum Schutz unseres Klimas.

Europas Bürgerinnen und Bürger vertrauen der EU in der Umweltpolitik wie in kaum einem anderen Politikbereich. Mit Vorhaben wie dem Fitness-Check, den Programmen REFIT⁶ oder „better regulations“⁷ setzt die neue EU-Kommission dieses Vertrauen jetzt massiv aufs Spiel und stellt sich selbst ein verheerendes Zeugnis über ihre umweltpolitischen Ambitionen aus. Wichtige, langjährig geforderte und bereits vereinbarte Umweltgesetzesvorhaben finden sich auf der Streich- statt Prioritätenliste⁸ wieder.

Europas Naturschutz- und Umweltpolitik braucht kein „Abspeckprogramm“, sondern einen Neustart mit klaren Prioritätensetzungen, starken Zielen, Konzepten und Maßnahmen zur Umsetzung!

Aktionsvorschläge

Mitmachen beim Alarm schlagen: Beteiligung an der EU-weiten Verbände-Kampagne zum Erhalt der Naturschutzrichtlinien

Zahlreiche Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände aus allen 28 Mitgliedsstaaten haben eine EU-weite Kampagne zum Erhalt der beiden Richtlinien gestartet und rufen zu einer breiten Beteiligung an den öffentlichen Konsultationen der EU-Kommission zum Fitness-Check auf.

Jetzt mitmachen unter <https://www.naturealert.eu/de> und bis zum 24 Juli 2015 Stimmen sammeln. Eine Millionen ist das Ziel!

Weitere Hintergrundinformationen der deutschen Umweltverbände finden sich zum Beispiel unter www.nabu.de, www.bund.net, www.wwf.de, www.dnr.de.

⁶ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_refit_actions_en.pdf

⁷ http://ec.europa.eu/smart-regulation/better_regulation/key_docs_en.htm

⁸ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_withdrawals_en.pdf



22. Mai 2015

Vor-Ort-Termine in Natura 2000-Gebieten

Viele Schutzgebiete befinden sich direkt vor der Haustür⁹. Beste Gelegenheit also für alle EU-Bürgerinnen und Bürger, diese auf unkomplizierte Art und Weise, z.B. bei einem Ausflug kennenzulernen.. Die einzelnen Bundesländer halten verschiedene Informationsangebote für ihre Schutzgebiete bereit und sind über eine Internet-Recherche schnell verfügbar.

Empfehlenswert sind darüber hinaus die speziellen Natura-Trails, die die Naturfreunde Deutschlands für Wanderer angelegt haben.¹⁰

Pressearbeit

Für viele Menschen ist EU-Politik eine ferne Angelegenheit. Daher ist es wichtig, deutlich zu machen, was die Pläne der EU-Kommission für sie konkret bedeuten. Vor-Ort-Besuche und Termine sind der beste Weg, denn nur was wir kennen, schätzen und nicht missen wollen, schützen wir.

Daher in Pressemitteilungen und Aktionen zur Rettung von Naturschätzen vor Ort (Schutzgebiet xyz) aufrufen. Am besten auch NABU, BUND, WWF und DNR als Träger der EU-Kampagne in Deutschland sowie örtliche Umweltschutzgruppen wegen möglicher Kooperation ansprechen.

Bausteine für Pressemitteilungen gibt es [hier](#).

Begriffs-ABC und weiterführende Informationen

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der **Vogelschutz-Richtlinie** und den Schutzgebieten der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**. Mit derzeit über 20 Prozent der Fläche der EU ist Natura 2000 das größte Schutzgebietsnetz weltweit.

- EU-Kommission (Richtlinientexte, Fitness-Check, EU-Überblick): http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/index_en.htm
- Bundesministerium für Umwelt (federführendes Ministerium): <http://www.bmub.bund.de/themen/natur-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/natura-2000/>
- Bundesamt für Naturschutz (federführende Umsetzungsbehörde): https://www.bfn.de/0316_natura2000.html

9

<http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3786876.500?centerY=5669060.000?scale=500000?layers=524>

10

http://www.naturfreunde.de/cms/de/4_Kampagnen/inhalte/1_Natura_2000/index.php?Kennung=4951f9cf0fef271ae4967dc36bce78e&OF=de&URLzurueck=4114&LN=21714&PF=21713&zurueck=4114